

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 46

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. Februar 2012 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Gerhard Roth
3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Gudrun Ackermann	Rudolf Ackermann, ab TOP 8	Anton Hell,
Reinhard Hüßner,	Norbert Kahl,	Paula König.

Abwesend: Rudolf Ackermann, bis TOP 7

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Mehrmann

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 45

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 45 wird genehmigt.

8 : 0

2. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Den Gemeinderäten wurde mit der Einladung zur Sitzung der Beschlussvorschlag zur 3. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung beigelegt. In der Sitzung vom 08. November 2011 wurde über die Rückerstattung des Nutzungsentgeltes bei vorzeitiger Rückgabe eines Grabnutzungsrechtes beschlossen.

Um dies auch rechtlich zu verankern, ist ein entsprechender Passus in die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestGS) aufzunehmen.

Im Hinblick zum Vorschlag der letzten Sitzung wurde die Änderung verständlicher ausgedrückt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt folgende

3. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestGS) der Gemeinde Wiesenbronn.

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – (FN BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Satzung;

§ 1 Änderungen

Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestGS) der Gemeinde Wiesenbronn vom 24.11.1992, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestGS) vom 13.12.1999, und der 2. Satzung zur Änderung der Gebüh-

rensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestGS) vom 01.02.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgenden Absatz 3:

(3) Bei vorzeitiger Aufgabe des Grabnutzungsrechtes erfolgt eine Rückerstattung nur, wenn die Ruhefrist für das Grab abgelaufen ist oder das Grab noch nicht belegt wurde. Eine Rückerstattung erfolgt jedoch erst zum Zeitpunkt der Antragstellung und mit Ablauf des laufenden Nutzungsjahres.

2. § 3 erhält folgenden Absatz 4:

(4) Die Rückerstattung, bei vorzeitiger Aufgabe des Grabnutzungsrechtes, beträgt 2/3 der Grabgebühren (Abs. 1), die noch vom Antragszeitpunkt bis zum Ende der vereinbarten Nutzungszeit auflaufen würden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8 : 0

3. Einbeziehung Teilfläche Fl.Nr. 415 in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn

Herr Jochen Schenk möchte auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 415 sein Zimmerei-Gewerbe errichten. Ein entsprechender Bauantrag ist gestellt und wird im nächsten TOP behandelt.

Das Grundstück Fl.Nr. 415 ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Kleingärten deklariert.

Nach Rücksprache mit Herrn Goller vom Landratsamt Kitzingen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, um Herrn Schenk die Baugenehmigung zu erteilen.

Der Gemeinderat Wiesenbronn fasst daher folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt in seiner Sitzung vom 14. Februar 2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Änderung umfasst das Grundstückes Fl.Nr. 415 der Gemarkung Wiesenbronn. Auf der genannten Teilfläche soll ein Gebiet für gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Grundstück befindet sich momentan im Eigentum der Gemeinde Wiesenbronn, soll aber an Herrn Schenk verkauft werden.

Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn im Bezug auf die beschlossene Änderung von den Darstellungen abweicht, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, da die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Das Verfahren für die Flächennutzungsplanänderung, wird zu gegebener Zeit von der Gemeinde Wiesenbronn durchgeführt.

8 : 0

Die Bürgermeisterin wird gebeten, mit dem Ing.-Büro Auktor die Anschlüsse von Wasser, Kanal und Strom so auszulegen ist, dass auch mögliche weitere Gewerbebetriebe angeschlossen werden könnten.

4. Bauantrag zum Bau einer Betriebsstätte auf Fl.Nr. 415; Zimmerei Jochen Schenk

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Bauantrag zum Bau einer Lagerhalle mit Werkstatt von der Zimmerei Schenk vor. Das Bauvorhaben befindet sich auf Fl.Nr. 415, welches momentan der Gemeinde gehört, aber an Herrn Schenk verkauft wird. Die Erschließung des Grundstückes sichert die Gemeinde zu. Eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im TOP 3 dieser Sitzung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben.

8 : 0

5. Abstimmung über die Bepflanzung im Seegarten

Im Frühjahr sollen im Seegarten Bäume gepflanzt werden. Herr Wirth vom Ing.-Büro arc.grün hat hier ein Bepflanzungsvorschlag vorgelegt. Es zeigt eine Allee von insgesamt 8 Platanen, welche seiner Ansicht nach von der Pflege, vom Schattenwurf und vom Laubfall am besten geeignet wären. Dem Gemeinderat ist ein Vorschlag zu wenig, deshalb soll Herr Wirth bis zur nächsten Sitzung um weitere Vorschläge gebeten werden. Außerdem sollen die verschiedenen Merkmale der Bäume beschreiben werden (Kosten, Pflege/Schnitt, Schatten, Wasser, Wachstum...).

Ohne Beschluss

6. Vereinbarung mit dem Weinbauverein bezüglich des Weinlabyrinths

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein ausführlicher Brief von Gemeinderat Hüßner eingegangen ist, in welchem er seine Beweggründe gegen eine Unterstützung der Pflege des Weinlabyrinths durch die Gemeindearbeiter darstellt. Um die 6 Seiten nicht vorlesen zu müssen, erteilt Sie an Gemeinderat Hüßner das Wort. Dieser argumentiert gegen eine Unterstützung der Gemeindearbeiter, da dies seiner Ansicht nach einen laufenden Zuschuss in nicht zu benennender Höhe darstellt. Er könne sich andere Lösungswege vorstellen, wie beispielsweise Rebstockpatenschaften usw.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss:**

Die am 26. April 2011 geschlossene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wiesenbronn und dem Weinbauverein Wiesenbronn wird um folgenden Passus ergänzt:

„Bei Bedarf kann die Gemeinde Wiesenbronn zur Unterstützung hinzugerufen werden. Dies ist mit dem/r Bürgermeister/in abzusprechen“

5 : 3

7. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz durch Herrn Harald Wilhelm, Fl.Nr. 402; Erneuerung PV-Anlage nach Wohnungsbrand

Beim Wohnhausbrand von Harald Wilhelm, Kleinlangheimer Str. 13, wurde auch die Photovoltaikanlage zerstört. Diese möchte er jetzt wieder errichten und bittet um die Zustimmung der Gemeinde zur Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz, welche das Landratsamt Kitzingen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat keine Einwände zum Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz. Der Antrag wird an das Landratsamt Kitzingen weitergeleitet.

8 : 0

Ab hier ist Gemeinderat Rudolf Ackermann anwesend.

8. Informationen

Informationsfahrt Wildpoldsried

Der Arbeitskreis „Nachhaltige Energie Wiesenbronn“ bietet am 17. März eine Informationsfahrt nach Wildpoldsried an. Diese Gemeinde ist federführend in der Umsetzung von erneuerbaren Energien. Hier besteht die Möglichkeit, umgesetzte Projekte wie beispielsweise eine Dorfheizung zu besichtigen.

Da dieses nicht nur für die Gemeinderäte interessant ist, sondern auch für alle Wiesenbronner Bürger, soll die Informationsfahrt im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Die Selbstbeteiligung an den Fahrtkosten von den interessierten Bürgern soll 10,-- Euro betragen. Die Gemeinde übernimmt die Gruppenpauschale von 100,-- Euro und eine Beteiligung der Fahrtkosten von bis zu 200,--, sollten diese nicht durch den Kostenbeitrag gedeckelt werden.

Der 2. Bürgermeister kümmert sich um die Durchführung.

9 : 0

Raumanfrage für Behindertensport

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass Herr Kohl angefragt hat, ob er den ehemaligen Jugendraum für den Behindertensport benutzen kann. Die Bürgermeisterin schlägt vor, dies im Augenblick abzulehnen, da der Raum momentan vom Spielmannszug und der Theatergruppe benutzt wird.

Kindergarten

Der 2. Vorstand des Kindergartenvereins Norbert Kahl informiert den Gemeinderat, dass es aufgrund eines Unterangebotes bei den Fenstern zu einer Verzögerung der Fortführung des Baus kommt.

Die Auftragsvergabe des nächsten „Blocks“ wird aber in der kommenden Woche stattfinden.

Momentan wird gerade der Flächenwärmetauscher eingebaut.

Der Umzug vom Sportheim in den neuen Kindergarten ist für Februar 2013 vorgesehen, die Einweihung dann nach Fertigstellung des Außenbereiches (voraussichtlich Mai 2013).

Da der Bau nach Bewilligungsbescheid von der Regierung von Unterfranken bis Oktober 2012 fertig gestellt sein sollte, bittet die Bürgermeisterin, dass der Architekt mit Herrn Feuerbacher Kontakt aufnehmen soll, um eine Verlängerung zu beantragen.

9. Verschiedenes

Termin Ackerstrich (Feldverpachtung)

Der Ackerstrich findet am Dienstag, 20. März um 20:00 Uhr statt. Die Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

Gewässerentwicklungskonzept

Die Bürgermeisterin erinnert an die Einladung zur Vorstellung des Gewässerentwicklungsplanes am 29. Februar.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.